

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Atelier Fuchs Laura Hagemann Am Ehmlbruch 18 23701 Eutin	Ort, Datum Eutin, den 13. Februar 2026
An die LAG AktivRegion Holsteinische Schweiz Bahnhofstraße 4a, 23714 Malente	Auskunft erteilt: Laura Hagemann Tel.-Nr.: 015234574010 E-Mail: kontakt@atelier-fuchs.de Bankverbindung IBAN-Nr. DE70230702030062916200 BIC DEUTDEHH zuständiges Finanzamt: Plön

Betr.: Ein inklusives Kinderliteraturfestival für Eutin (Zuwendungszweck)

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz
im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

- 1.** Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Die Inhaberin und Gründerin der Bildungseinrichtung Atelier Fuchs in Eutin möchte ein inklusives Festival für Kinderliteratur in Eutin organisieren und 2026 erstmalig durchführen. Es soll ein neues Lese- und interaktiv-künstlerisches Mitmachfest für Familien sein, welches Zugang und Teilhabe an kreativer Kinderbuchkultur im ländlichen Raum ermöglicht und regionale Akteure und Gesellschaft als Begegnungspunkt vernetzt.

- 2.** Die Maßnahme soll am 15. April begonnen
und am 15. Oktober fertiggestellt sein.

- 3.** Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 15.600 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 19.500 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG **nicht** berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigelegt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Mit dem geplanten Kinderliteraturfestival entsteht in oder nahe Eutin ein neues inklusives Festival für Kinderliteratur, welches Zugang und Teilhabe an kreativer Kinderbuchkultur in den ländlichen Raum holt. Im Kern des Festivals stehen die Angebote renommierter und teils preisgekrönter geladener Autor*Innen und Illustrator*Innen sowie Comic-Zeichner*Innen der Kinderliteratur, die ein Rahmenprogramm für kleine und große Besucher jeden Alters bieten. Zusätzlich wird das Angebot durch frei zugängliche Begegnungsräume und Spielstationen auf dem Festival ergänzt. So versteht sich das Festival gleichzeitig als Lese- und interaktiv-künstlerisches Kulturangebot als auch als offener Begegnungspunkt für Familien und am Thema interessierten Besucher*Innen.

In innenliegenden Veranstaltungsräumen sollen Lesungen und Workshops durch die geladenen Künstler*Innen erlebbar sein, während eine außenliegende Freifläche dabei bewusst als niedrigschwelliger Begegnungsraum gestaltet werden soll – ein Ort, an dem Besucher*Innen kreativ werden und miteinander ins Gespräch kommen können. Dabei werden auch bewusst inklusive und spielerische Angebote der geladenen Künstler*Innen in die Freifläche gelegt, wie interaktives Live-Zeichnen oder begleitete Kunst-Stationen zum Mitmachen.

Möglich sind auch das Festival begleitende oder rahmende weitere Angebote, die an anderen Tagen stattfinden oder Locations stattfinden. Für eine etwas ältere Zielgruppe zum „Blick hinter die Kulissen“ wie Werkstattgespräche mit den Künstler*Innen, Vorträge zur Entstehung eines Buches oder zur Vorstellung der Geschichte des Bilderbuchs in Kooperation der Lehrenden des Faches Buchillustration der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und/oder dem Verein Neues Bilderbuch e.V. aus Hamburg.

Für die aktive Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit dem Festival und der besonderen Auseinandersetzung zum Thema „Buch“ - insbesondere in Zeiten der besorgniserregend schwindenden Lesekompetenz von Kindern - ist ein Bestandteil der Planung ein dem Festival vorausgehender Aufruf an die Schulen der Region, künstlerische Arbeiten und Illustrationen zu ihren Lieblingsbüchern einzureichen. Eine kuratierte Auswahl dieser Beiträge soll im Rahmen des Festivals öffentlich präsentiert werden.

Auf diese Weise werden junge Menschen aktiv eingebunden, ihre Kreativität wird sichtbar gewürdigt, und das Festival entfaltet eine nachhaltige Wirkung in die Region hinein. Zusätzlich werden so auch gezielt Familien erreicht, die andere Informationsquellen möglicherweise nicht erreichen können und über das Festival informiert.

Das Projekt leistet einen unmittelbaren Beitrag zur Schaffung und Sichtbarkeit von Bildungs- und Kulturangeboten. Es erweitert die kulturelle Vielfalt im ländlichen Raum, stärkt die Vernetzung zwischen freien Kulturschaffenden, Schulen, Vereinen und regionalen Institutionen. Durch den kostenfreien Zugang und die barrierearme, inklusive Ausrichtung werden viele Gesellschaftsgruppen gleichermaßen erreicht und Zugänge zur kulturellen Bildung erleichtert. Ein Gedanke, der in seiner Durchführbarkeit geprüft werden könnte ist zusätzlich, für den Tag des Festivals einen Gebärdensprachdolmetscher zu engagieren, der Angebote begleitet und so auch Hörbehinderten kleinen und großen Besuchern aktive Teilnahme ermöglicht, sowie die Bereitstellung fremdsprachiger Bücher für die freien Lesestationen.

Bei der Auswahl der vorgestellten Buchtitel als auch bei den geladenen Künstler*Innen selbst soll auf die Vertretung der Werte geachtet werden, für die das Festival steht:

Chancengleichheit und Inklusion in Teilhabe, interkulturelle Offenheit und Antirassismus, Geschlechtersensibilität sowie Familienfreundlichkeit.

Darüber hinaus trägt das Festival zur Funktionsstärkung des ländlichen Lebensraums bei. Es fördert lokale Kooperationen und bindet regionale Dienstleister, Organisationen und Gastronomie als Partner ein. Auch die Unterbringung der geladenen Gäste während der Angebote soll in der Region selbst erfolgen um Wege kurz und nachhaltig zu halten, die sehr gute Anbindung an den ÖPNV sicherzustellen und gleichzeitig, wie auch mit anderen Dienstleistern und Organisationen, zusätzliche Wertschöpfungsimpulse innerhalb der Region entstehen zu lassen.

Das Festival soll sich zu einer festen kulturellen Größe in der Region entwickeln und jährlich einen offenen Raum für Kinderliteratur, Illustration und Begegnung schaffen. Mit dem Pilotjahr 2026 wird der Grundstein für ein dauerhaftes, identitätsstiftendes Kulturformat gelegt, das sich in den Folgejahren wiederholen und erweitern soll.

Die Förderung der AktivRegion soll in erster Linie die Honorare der geladenen Künstler*Innen sichern, sodass die Angebote auf dem Festival kostenfrei (oder finanziell sehr niedrigschwellig) gehalten werden können und somit barrierearm zugänglich ist. Außerdem sollen die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit abgedeckt werden, die das Festival im Vorfeld benötigt um die Durchführung zu bewerben und so einen guten und professionellen Start des ersten Jahres zu ermöglichen. So soll dem Vorhaben auch für die Zukunft eine stabilisierende Basis geschaffen werden.

Einige Sachanschaffungen dienen der Ausgestaltung des Festivals am Tag der Durchführung vor Ort und sollen nachhaltig für die Folgejahre weiter genutzt werden.

Das Festival ist ausdrücklich als Non-Profit-Veranstaltung konzipiert. Es verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht, sondern versteht sich als gemeinwohlorientierter Beitrag zur kulturellen Teilhabe. Ergänzend ist vorgesehen, das Programm durch finanziell von der Förderung und dem Veranstalter Atelier Fuchs unabhängiges Engagement regionaler Vereine, Dienstleister oder Gastronomen zu erweitern, sodass zusätzliche Angebote, oder Präsentationsflächen entstehen können, die das Gemeinschaftsgefühl weiter stärken und die Akteure der Region vernetzen können.

Das Atelier Fuchs agiert dabei als Organisator und Veranstalter, sowie Ideengeber der Veranstaltung ohne wirtschaftlichen Profit durch das Festival. Insbesondere die langjährige Erfahrung der Inhaberin in der Leitung von Bildungsangeboten, sowie ihre gute Kenntnis und Vernetzung in der Verlags-Branche durch ihre eigene Arbeit als Illustratorin, können ein professionelles und innovatives Format schaffen, das sich sehr nah an der Zielgruppe orientiert.

Das Festival soll voraussichtlich Anfang September stattfinden.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- ☒ Kosten- und Finanzierungsplan
- ☐ Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- ☐ Bauunterlagen
- ☐ Eigentumsnachweis
- ☐

(Rechtsverbindliche Unterschrift)